

## **Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB**

### **Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „Goben“ beschlossen.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen beauftragt.

### **I. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB**

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Verlegung der Stromleitungen
- Hinweis zur Verkehrssicherung (z. B. Sichtdreieck)
- Eingrünung (z. B. durch Bäume)
- Fehlende Bezugspunkte
- Abstandsflächenregelung über eine abweichende Bauweise nach §22 BauNVO
- Abgrenzung der beiden Bauräume
- Sozialbindung im Städtebaulichen Vertrag

### **II. Wertung und Abwägung**

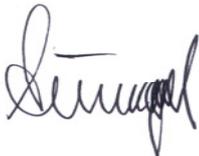
Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne gesonderten Umweltbericht durchgeführt. Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB betreffen ausschließlich Bebauungspläne der Innenentwicklung. Die Zulässigkeit nach dem beschleunigten Verfahren ist auch ohne eine Umweltprüfung möglich, da die zulässig zu versiegelnde Fläche des Baugebietes kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist.

Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise, in die Planzeichen und in die Begründung aufgenommen.

### **III. Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter**

Die Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter entfällt, da das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt wurde.

Der Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.06.2018 gefasst.

Landshut-Kumhausen, 20.06.2018

Dipl.-Ing. Stefan Längst  
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner